

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2011 bis 2016

1. Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2011 wies im **Ergebnishaushalt**

Erträge in Höhe von 27.945.800 EUR und
Aufwendungen in Höhe von 30.286.800 EUR
und damit einen

Gesamtfehlbetrag

aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von 2.341.000 EUR aus.

Nach § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) aufzustellen, soweit in der Planung ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV nicht möglich ist.

Es sind Maßnahmen und der Zeitraum darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. (§ 63 Abs. 5 Bbg KVerf)

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	- in TEUR - kumulierter Fehlbetrag
Plan 2011	-2.341.000	+407.000	-1.934.000	-1.934.000
Plan 2012	-870.200	+150.000	-720.200	-2.654.200
Plan 2013	+82.600	+100.000		-2.471.600
Plan 2014	+541.100	+50.000		-1.880.500
Plan 2015	+541.100	+30.000		-1.309.400
Plan 2016	+541.100			-768.300

Aus dem Vorgenannten und mit der Feststellung der Haushaltssatzung 2011 wird die Neufestsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Das ergibt sich aus dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltes.

Die im Haushaltsjahr 2010 zu realisierenden Maßnahmen aus dem bestätigten Haushaltssicherungskonzept sind, soweit umgesetzt, planwirksam. Die nicht abschließend entschiedenen Maßnahmen sind in diesem HSK mit ihren inhaltlichen Zielformulierungen fortgeschrieben.

Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushaltsplan 2011 und ab dem Haushaltsjahr 2012 die mittelfristige Ergebnisplanung. Mit der Haushaltssatzung 2011 ist das Haushaltssicherungskonzept erneut zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung bedingen einander.

2. Konsolidierungsziel

Der Ergebnisplan wird im Laufe des Planungszeitraumes (bis 2013) ausgeglichen.

Ziel ist, den Fehlbetrag der Vorjahre im Folgezeitraum abzubauen.

Ausgehend von der strategischen Orientierung der Stadt Guben - Leitbild Kommunalverwaltung - Entwicklung zur Dienstleistungs- und Bürgerkommune - , wäre es analytisch und ganzheitlich nicht zu rechtfertigen, pflichtige Aufgaben, sowie freiwillige Leistungen, die die Stadt Guben derzeit den Bürgern anbietet, aufzugeben.

Trotz der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise ist die erreichte positive Entwicklung der Stadt Guben zu sichern.

Eine Leistungsreduzierung bedingt negative Auswirkungen auf die relativen und strategischen Wettbewerbsvorteile der Stadt Guben, d.h. im Wesentlichen auf die weichen Infrastrukturfaktoren. Die Stadt Guben ist Mitgestalter einer lokalen Lebenswelt, deren Qualität für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt Guben ebenso wichtig ist, wie ein ausgeglichener Haushalt. Dabei kann es nicht nur um ein einfaches Sparen gehen, sondern um eine verfahrenstechnische inhaltliche Produktkritik.

Auf Grund dessen wird eine Konsolidierung des aufgelaufenen Fehlbetrages im Finanzplanungszeitraum bis 2014 nicht möglich. Der grundsätzliche Konsolidierungswille der Stadt Guben ist anhand der Jahresrechnungen der Vorjahre erkennbar. (Vergleich Plan/Ist) Der positive Trend soll sich auch in den Folgejahren widerspiegeln.

Der ausgewiesene Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2011 bis 2016.

Das Haushaltssicherungskonzept soll den schnellstmöglichen Ausgleich des Fehlbetrages vorbereiten.

Das Wesen der Konsolidierung ist das Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten.

Eine weitere Zielstellung ist, den Haushalt so zu steuern, dass er auch nach einer Konsolidierung in Zukunft nachhaltig und dauerhaft, ohne die Inanspruchnahme neuer Kommunalkredite, ausgeglichen werden kann.

Durch die Einführung von Kontroll- und Steuerungssystemen wurde und wird unmittelbar Einfluss genommen auf:

- Anpassung und Steuerung von Gebührenentwicklungen
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungssteuerung im Bereich Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Umsetzung eines aktiven Zielkostenmanagement bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- stetige Analyse, Optimierung und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe
- Effiziente Mittelverwendung durch Outsourcing von bestimmten Leistungsbereichen
- Verbesserung der Leistungseffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsqualität besonders im Bereich der freiwilligen Aufgaben
- Reduzierungen des Zuschussbedarf bei kostenrechnenden Einrichtungen

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird für den Konsolidierungszeitraum 2011 bis 2016 maßnahmenbezogen (im Punkt 3) untersetzt.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2010 beschlossenen Maßnahmen wurden durch die Kommunalaufsicht grundsätzlich als geeignet eingeschätzt; so dass an diesen Maßnahmen weiterhin festgehalten wird.

3. Darstellung der Maßnahmen

3.1 Konsolidierungszeitraum

Objektiv gesehen, ist der Abbau des Fehlbetrages innerhalb des Finanzplanzeitraumes bis 2014 nicht möglich.

Ursächlich dafür sind Ausgabepositionen, die trotz effizienter und effektiver Haushaltsführung, durch die Stadt selbst nicht wesentlich beeinflusst werden können.

Die Stadt ist stetig bemüht, das Erfordernis einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dies beweisen die Jahresergebnisse der Vorjahre.

Eine Reduzierung der Kosten konnte bereits im Bereich der Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien in seiner Gesamtheit erreicht werden.

Für die Verringerung der Ausgaben im Schuldendienst wurden und werden günstige Zinsangebote genutzt. Durch Sondertilgungen soll der Aufwand reduziert werden.

Über ein aktives Flächenmanagement werden zusätzliche finanzielle Potentiale erschlossen.

Die öffentlichen Mittel üben im Wirtschaftskreislauf einen erheblichen Einfluss aus, so dass die Konsolidierungsmöglichkeiten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den allgemeinen Aufgaben der Gemeinde stehen müssen.

Auch unter der Maßgabe, dass bereits vorgenannte Maßnahmen durch die Stadt Guben kontinuierlich und konsequent umgesetzt werden, kann aus derzeitiger Sicht ein endgültiger Haushaltsausgleich (unter Berücksichtigung der Vorjahresverluste) im Finanzplanzeitraum bis 2014 nicht erreicht werden.

3.2 Schwerpunkte der Konsolidierung

Die Schwerpunkte liegen im Einnahmenbereich in dem Verkauf von zusätzlichen Grundstücken in zu entwickelnden Wohnstandorten. Die Grundstücke werden nach Attraktivierung nicht mehr durch die Stadt Guben benötigt.

Weiterhin vorgesehen ist der Verkauf von Geschäftsanteilen einer Firma an denen die Stadt Guben Anteile hält. Die Stadt Guben soll hier Mehrheitsgesellschafter bleiben.

In den Ausgaben werden vorrangig Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen vorgenommen. Hier vor Allem in der Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung.

3.3 Einnahmen

- Umsetzung Konnexitätsprinzip
Es werden Analysen und Maßnahmen eingeleitet, die zu einem höheren Kostendeckungsgrad beitragen.

- Erlöse aus Grundstücksverkäufen
Der Erhalt und die weitere Entwicklung innerstädtischen Wohnens ist und bleibt, aktuelle Zielsetzung und eine der zukunftsorientierten Aufgaben.
Innerstädtisches Wohnen erfährt auf Grund der Nähe zu Kultur-, Einkaufs- und Arbeitsplatzangeboten eine verstärkte Nachfrage.
Daher sind zukünftige Standorte zu revitalisieren bzw. zu entwickeln, um diese im Zuge der Stadtentwicklung zu attraktivieren und als Wohnstandorte zu vermarkten.
Dazu gehört u.a. der Bereich Alte Poststraße.
Die anstehende Revitalisierung der Grundstücke in der Alten Poststraße 46a und 47 führen perspektivisch zu einer möglichen Veräußerung von ca. 9.000 m².
Diese Maßnahme verschiebt sich.
Aus derzeitiger Sicht werden im Jahr 2013 ca. 4.000 m² und im Jahr 2014 ca. 5.000 m² veräußert werden können.
Ausgehend vom aktuellen Bodenrichtwert können hier Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt ca. 317,0 T€ zusätzlich für die Stadt Guben erzielt werden.

- Verkauf von Anteilen der GSW
Die Stadt Guben hält 100% der Anteile an der GSW mbH (ca. 7 Mio. €).
Die Strategie einer langsamen Konsolidierung und einer sparsamen Haushaltsführung wirkt dahingehend, dass nach dem Abbau des Verlustvortrages ein ausgeglichener Haushalt für die Folgejahre gesichert werden kann.
Für das Erreichen eines Ausgleiches wird es erforderlich, sich von Anteilen an der v.g. Gesellschaft zu trennen.
Bei ca. 30% verkaufter Anteile bleibt die Stadt Mehrheitsgesellschafter, was auch der kommunalen Zielstellung entspricht.

Übersicht- Einnahmeerhöhungen

-in T€-

Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	Konnexitätsprinzip ^{*1)}	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
2	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,0	0,0	152,0	165,0	0,0	0,0
	daraus sich ergebender Planansatz Folgejahre alt neu			100,0 > 252,0	50,0 > 215,0		
3	Erlöse aus Anteilsverkäufen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.100,0
	daraus sich ergebender Planansatz Folgejahre alt neu						0,0 > 2.100,0
	gesamt	38,0	38,0	190,0	203,0	38,0	2.138,0

^{*1)} Die Finanzielle Auswirkungen wurden gemäß Runderlass Nr. 5/2000 des Ministeriums des Inneren, Punkt 2.2.4 sorgfältig geschätzt, können aber nicht im Haushaltsplan eingegeben werden.

3.4 Ausgaben

- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben

Durch Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten können auch in Zukunft weitere Einsparungen möglich werden.

- Reduzierung der Ausgaben im wirtschaftlichen Bereich

Die Stadt Guben ist teilweise mit 100% an verschiedenen Gesellschaften beteiligt. Unter anderem an der Gubener Wohnungsgesellschaft GmbH, deren Aufgabe vorrangig die Verwaltung, Instandhaltung und Vermietung von Wohnraum ist.

Im Bereich der Immobilienbewirtschaftung wird dies analog in der Stadtverwaltung für städtische Objekte realisiert.

Durch die Ausgliederung und Zusammenführung von Leistungen, die bereits im Aufgabenfeld der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH liegen, soll die Kernverwaltung entlastet werden.

Die Einsparungen wären hier, durch Konzentration der Leistungen des Immobilienbereiches im kommunalen Verbund (GuWo mbH) vorrangig im Personalbereich möglich.

(ab 2012 = 10%; 2013 = kum. 20%; 2014 und Folgende = kum. 25%)

- Reduzierung der Ansätze für Grünanlagenpflege

Im Bereich der Grünpflege sind bereits in den Jahren 2010 und 2011 erhebliche Reduzierungen zu erkennen. Ziel ist, in den Folgejahren eine weitere Ausgabeminderung im gesamten „grünen“ Bereich um 20% zu erzielen.

- Energiemanagement

Durch die Fortführung bereits bestehender Kontroll- und Steuerungssysteme und die Einführung von Budgetverantwortlichkeiten ist, ab dem Jahr 2012, im Bereich der Medienkosten für Strom, Heizung und Gas eine weitere Reduzierung von 10% vorgesehen.

Der Energieverbrauch bei Straßenbeleuchtung und Signalanlagen kann sukzessiv ab 2011 um 2% jährlich bis um insgesamt 6% gesenkt werden.

- Kostensenkung im Bereich Fuhrpark der Stadt Guben

Auch in diesem Bereich ist durch die Optimierung von Arbeits- und Funktionsabläufen eine Reduzierung der Ausgaben ab dem Jahr 2012 um 30% vorgesehen.

- Zuschussreduzierung Touristenstützpunkt

Durch ein Insolvenzverfahren des Betreibers ist die Stadt Guben als Eigentümer für die Bewirtschaftung und Vermarktung des Objektes verantwortlich. Ziel ist es, auch zukünftig eine Bewirtschaftung über einen Betreiber zu realisieren.

▪ Weitere Maßnahmen

Die nachfolgend genannten Maßnahmen führen im Jahr 2011 zur Verringerung des Zuschussbedarf der Stadt Guben und tragen ab dem Jahr 2012 mit zur Konsolidierung und Sicherung des Haushaltes bei.

Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Durch stetige Analyse und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe, u.a. durch konsequenten Einsatz von EDV-Software, kann in den Folgejahren der Zuschuss der Stadt erheblich verbessert werden und trägt zur Stabilisierung der Haushaltslage bei.

Übersicht- Ausgabereduzierungen

-in T€-

Nr.	Maßnahme	Plan 2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben Allgemeine Verwaltung Produktbereich 11 Sachkonto 52411000 und 54311000	326,1	0,0	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7
	daraus sich ergebender Planansatz alt Folgejahre neu			313,4 > 304,7	314,3 > 305,6	313,4 > 304,7	314,4 > 305,7	314,4 > 305,7
2	Kostenreduzierung Immobilienbewirtschaftung Produkt 11.1.003.07 Position 11 - Personalaufwendungen	204,5	0,0	20,5	40,9	51,1	51,1	51,1
	daraus sich ergebender Planansatz alt Folgejahre neu			206,7 > 186,2	208,9 > 168,0	211,1 > 160,0	213,3 > 162,2	213,3 > 162,2
3	Kostenreduzierung Grünanlagenpflege (2012 fortfolgend -> -20%) USK 58200.51013 und USK 58200.54900	224,0	0,0	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8
	daraus sich ergebender Planansatz alt Folgejahre neu			224,0 > 179,2				
4	Kostenreduzierung durch Energiemanagement (2012 fortfolgend -> -10%) ohne Produktbereich 11 Sachkonto 52411000 und 52710000 (Heizung/Strom/Gas ; ohne Lichtsignalanlage)	909,3	0,0	90,9	90,9	90,9	90,9	90,9
	daraus sich ergebender Planansatz alt Folgejahre neu			896,9 > 806,0				
5	Kostenreduzierung durch Senkung Energieverbrauch (2011->-2% ; 2012->-4% ; 2013 fortfolgend->-6%) bei Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	219,2	4,4	8,8	13,2	13,2	13,2	13,2
	daraus sich ergebender Planansatz alt Folgejahre neu		219,2 > 214,8	219,2 > 210,4	219,2 > 206,0	219,2 > 206,0	219,2 > 206,0	219,2 > 206,0
6	Kostenreduzierung durch Fuhrparkmanagement (2012 fortfolgend -> -30%) SK 52510000	100,6	0,0	30,2	30,2	30,2	30,2	30,2
	daraus sich ergebender Planansatz alt Folgejahre neu			101,6 > 71,4	102,1 > 71,9	102,6 > 72,4	103,1 > 72,9	103,1 > 72,9
7	Ergebnisverbesserung durch sparsame Haushaltsführung *¹⁾		0,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0
	gesamt		4,4	483,9	508,7	518,9	518,9	518,9

*¹⁾ Die Finanzielle Auswirkungen wurden gemäß Runderlass Nr. 5/2000 des Ministeriums des Inneren, Punkt 2.2.4 sorgfältig geschätzt, können aber nicht im Haushaltsplan eingegeben werden.

Hinweis

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses Nr. 5/2000 des Ministeriums des Innern Punkt 2.2.4 „kann eine abschließende Bezifferung nicht angegeben werden, so ist sorgfältig zu schätzen und nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen“ – diesem Grundsatz wurde hier gefolgt.

3.5 Finanzielle Darstellung der Maßnahmen

- Angaben in T€ -

Aus den Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan. (ohne ^{*1)} markierte Maßnahmen)

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	- in TEUR - kumulierter Fehlbetrag
Plan 2011	-2.341.000	+407.000	-1.934.000	-1.934.000
Plan 2012	-870.200	+150.000	-720.200	-2.654.200
Plan 2013	+82.600	+100.000		-2.471.600
Plan 2014	+541.100	+50.000		-1.880.500
Plan 2015	+541.100	+30.000		-1.309.400
Plan 2016	+541.100			-768.300

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	- in TEUR - kumulierter Fehlbetrag
Plan 2011	+4.400			+4.400
Plan 2012	+203.900			+208.300
Plan 2013	+228.700	+152.000		+589.000
Plan 2014	+238.900	+165.000		+992.900
Plan 2015	+238.900			+1.231.800
Plan 2016	+238.900	+2.100.000		+3.570.700

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	- in TEUR - kumulierter Fehlbetrag
Plan 2011	-2.336.600	+407.000	-1.929.600	-1.929.600
Plan 2012	-666.300	+150.000	-516.300	-2.445.900
Plan 2013	+311.300	+252.000		-1.882.600
Plan 2014	+780.000	+215.000		-887.600
Plan 2015	+780.000	+30.000		-77.600
Plan 2016	+780.000	+2.100.000		+2.802.400

Aus den Einzel dargestellt Maßnahmen ergeben sich folgende zusätzliche Auswirkungen welche nicht direkt im Haushaltsplan eingegeben werden können.

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen (ohne ^{*1)} markierten Maßnahmen):

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	- in TEUR - kumulierter Fehlbetrag
Plan 2011	-2.336.600	+407.000	-1.929.600	-1.929.600
Plan 2012	-666.300	+150.000	-516.300	-2.445.900
Plan 2013	+311.300	+252.000		-1.882.600
Plan 2014	+780.000	+215.000		-887.600
Plan 2015	+780.000	+30.000		-77.600
Plan 2016	+780.000	+2.100.000		+2.802.400

Änderungen durch zusätzliche, nicht eingebare Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	- in TEUR - kumulierter Fehlbetrag
Plan 2011	+38.000			+38.000
Plan 2012	+318.000			+356.000
Plan 2013	+318.000			+674.000
Plan 2014	+318.000			+992.000
Plan 2015	+318.000			+1.310.000
Plan 2016	+318.000			+1.628.000

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	- in TEUR - kumulierter Fehlbetrag
Plan 2011	-2.298.600	+407.000	-1.891.600	-1.891.600
Plan 2012	-348.300	+150.000	-198.300	-2.089.900
Plan 2013	+629.300	+252.000		-1.208.600
Plan 2014	+1.098.000	+215.000		+104.400
Plan 2015	+1.098.000	+30.000		+1.232.400
Plan 2016	+1.098.000	+2.100.000		+4.430.400